

5. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Umlegung von
Beiträgen für den Unterhaltungsverband
Nr. 96 „Hase-Bever“ auf die Eigentümer
der Grundstücke in der Gemeinde Hilter am Teutoburger
Wald, die nicht an die Regenwasserkanalisation
angeschlossen sind, vom 16.12.1987.

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 11.12.2012 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der auf den jeweiligen Umlageschuldner nach dieser Satzung entfallende Umlagebetrag wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Für Gebäude- und Freiflächen , Acker und Grünland
je Hektar/ha und Jahr | 12,00 € |
| 2. Für Wald, Wege, Moor, Ödland, Gewässer und Sportflächen
je Hektar/ha und Jahr | 0,00 € |

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Hilter a.T.W., den 11.12.2012

Gemeinde Hilter a.T.W.

Wellinghaus

Bürgermeister

(Siegel)